



BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, 19.06.2018, 18:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Die Bevölkerung wird hierzu eingeladen.

Auf der Tagesordnung steht:

1. Bericht über die Kriminalitätsentwicklung im Jahr 2017
2. Verkehrsentwicklungsmaßnahmen
- 2.a. a) Umbau der Lichtsignalanlage Fußgängerquerung Mannheimer Straße (Siegwald-Kehder-Haus) und der damit verbundenen Verkehrszeichen bzw. Verkehrsführung
- 2.b. b) Einengung des Kreuzungsbereiches im Bereich Silberstraße/Heidelberger Straße
3. Umbau des Bahnhofs Oftersheim: Entscheidung über Klageerhebung gegen Zuwendungsbescheid des Eisenbahnbundesamtes
4. Einrichtung eines Jugendplatzes - Standortbestimmung
5. Anträge der Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen und von Gemeinderat Peter Pristl (FDP) auf finanzielle Unterstützung des ehrenamtlichen Projekts "Kulturparkett Rhein-Neckar e.V."
6. Sanierung der Bauhofhalle: Dachdeckerarbeiten
- Auftragsvergabe -
7. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
8. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
9. Sonstige Angelegenheiten/Bekanntgaben
10. Anfragen

Oftersheim, 07.06.2018


Jens Geiß
Bürgermeister

Bürgermeisteramt Oftersheim

VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 19.06.2018

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 1.

Bericht über die Kriminalitätsentwicklung im Jahr 2017

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht über die Kriminalitätsentwicklung in Oftersheim im Jahr 2017.

SACHVERHALT BEGRÜNDUNG:

Der Leiter des Polizeireviers Schwetzingen, Herr Martin Scheel, wird in der Sitzung über die Kriminalitätsentwicklung in Oftersheim im Jahr 2017 berichten.

Den Bericht erhalten die Ratsmitglieder per E-Mail nachgereicht.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 19.06.2018

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 2.a.

Verkehrsentwicklungsmaßnahmen

a) Umbau der Lichtsignalanlage Fußgängerquerung Mannheimer Straße (Siegwald-Kehder-Haus) und der damit verbundenen Verkehrszeichen bzw. Verkehrsführung

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat stimmt der Empfehlung des Ausschusses für Verkehrsangelegenheiten, die übergeordneten Straßenschilder zu entfernen und das orange-farbene Signallicht nach unten zu versetzen, zu. Sollte keine Besserung zu erkennen sein, wird die Ampelschaltung der beiden Lichtsignalanlagen Heidelberger Straße mit der Lichtsignalanlage der Mannheimer Straße koordiniert.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Da es im Kreuzungsbereich der Heidelberger Straße / Mannheimer Straße an der Fußgängerquerung immer wieder zu Gefahrensituationen für Fußgänger durch Autofahrer, welche die Lichtsignalanlage übersehen oder ignorieren kommt, hat der Ausschuss für Verkehrsangelegenheiten in seiner Sitzung vom 10.04.2018 den Umbau der Lichtsignalanlage behandelt.

Der Ausschuss für Verkehrsangelegenheiten empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Variante umzusetzen:

- **Entfernen der Wegweisungsbeschilderung in der Heidelberger Straße und Versetzen der Lichtpunkthöhe des Zusatzsignals**

Die Wegweisung am Lichtsignalmast, insbesondere die Ausschilderung in Richtung Schwetzingen und Walldorf kann, bzw. sollte nach Abstufung der Heidelberger Straße als Ortstraße entfallen. Hierdurch kann die Lichtpunkthöhe für das Zusatzsignal um ca. 1,0 bis 1,20 m tiefer gesetzt und die Erkennbarkeit deutlich verbessert werden.

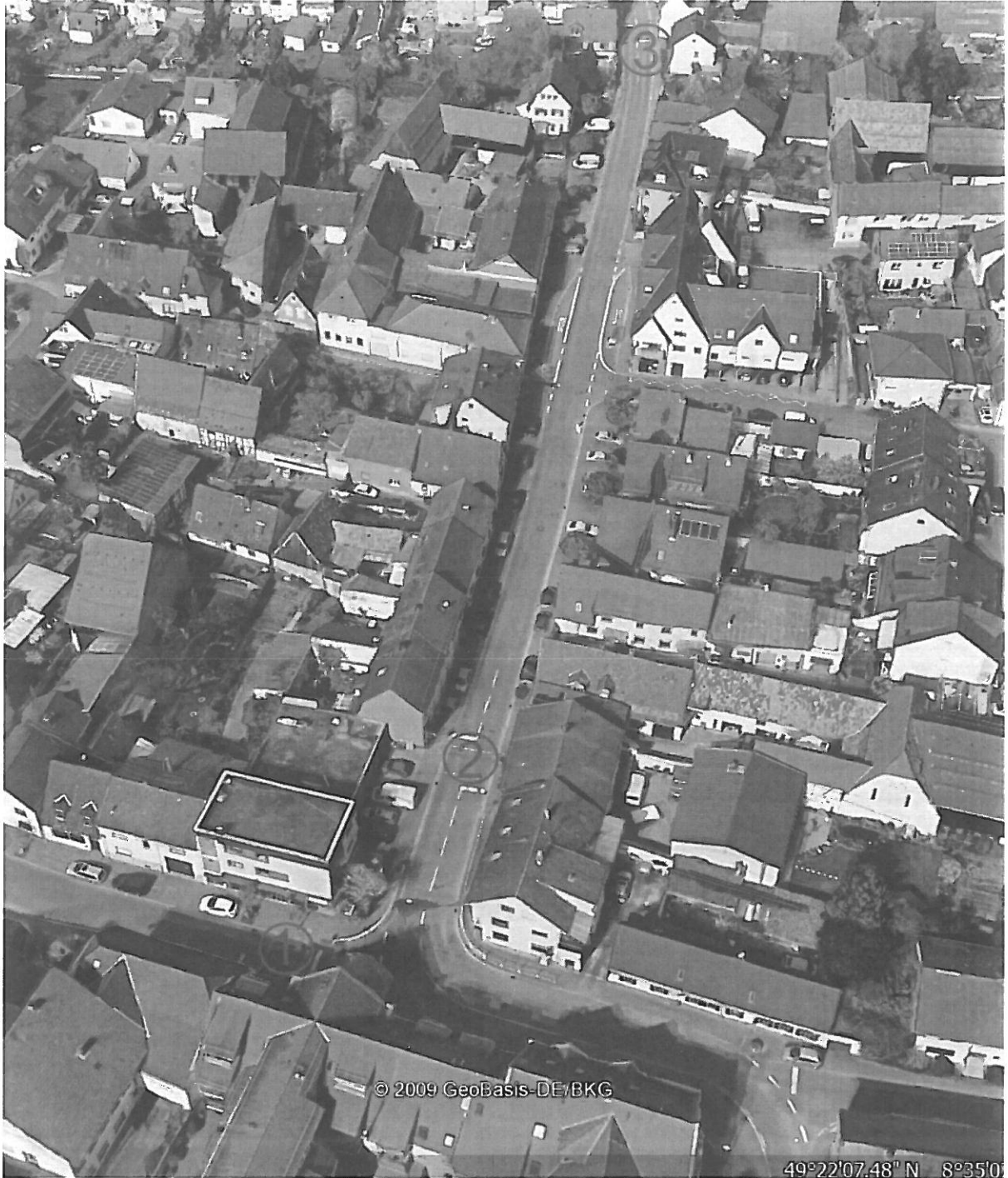


Sollte diese Maßnahme keine Besserung zeigen, empfiehlt der Ausschuss dem Gemeinderat die Koordination der beiden Lichtsignalanlagen Heidelberger Straße mit der Mannheimer Straße:

- Koordination der beiden Lichtsignalanlagen Heidelberger Straße mit der Mannheimer Straße

Alle drei Anlagen werden koordiniert, sprich egal welcher Fußgänger anfordert, alle Furten bekommen eine Freigabe. Die Signalanlage Mannheimer Straße (Nr. 1) wird einige Sekunden später bedient, damit Fahrzeuge die in die Mannheimer Straße fahren wollen noch einfahren können.

Die Kosten für eine Vernetzung der Anlagen belaufen sich auf ca. 2.500,- €.



© 2009 GeoBasis-DE/BKG

49°22'07.48" N 8°35'01" E

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 19.06.2018

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 2.b.

b) Einengung des Kreuzungsbereiches im Bereich Silcherstraße/Heidelberger Straße

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat stimmt der Empfehlung des Ausschusses für Verkehrsangelegenheiten zu, die Heidelberger Straße im Kreuzungsbereich der Silcherstraße auf Höhe der Heidelberger Straße 79/81 und auf Höhe des Brückenfelds 22 mit mobilen Beruhigungsinseln zu verengen.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Die Heidelberger Straße hat in dem o.g. Bereich einen Fahrbahnquerschnitt inkl. Rinne von ca. 6,20 m. Um eine Verkehrsberuhigung zu erzielen, empfiehlt der Ausschuss für Verkehrsangelegenheiten dem Gemeinderat eine Verengung durch mobile Beruhigungsinseln zu errichten. Die Beruhigungsinseln sollen in der Heidelberger Straße Höhe Hausnummer 79/81 und auf Höhe des Brückenfelds 22 aufgestellt werden.

Der Abstand zwischen den beiden Inseln beträgt ca. 80 m. Sollte durch die Verschwenkung eine Unfallgefahr entstehen, können die mobilen Beruhigungsinseln zeitnah abmontiert werden.



GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 19.06.2018

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 3.

Umbau des Bahnhofs Oftersheim: Entscheidung über Klageerhebung gegen Zuwendungsbescheid des Eisenbahnbundesamtes

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat bestätigt den in der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.05.2018 im Rahmen der Vorberatung gefassten Beschluss hinsichtlich einer Mandatserteilung an die Verwaltung, gemeinsam mit dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) und der DB Station & Service AG Klage gegen den Zuwendungsbescheid des Eisenbundesamtes zu erheben.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Auf die Beratung in den nö. Gemeinderatssitzungen vom 24.01.2017, 21.02.2017 und 15.05.2018 wird verwiesen.

Juristische Bewertung der Ablehnung einer Förderung der barrierefreien Erschließung von Bahnsteig 1 in Laudенbach

Im Rahmen einer juristischen Bewertung wurde von der Kanzlei GREUS Rechtsanwälte, Heidelberg, im Auftrag des ZRN geprüft, ob an der Weiterführung des vor dem Verwaltungsgericht Köln anhängigen Klageverfahrens im Hinblick auf die durch den Bund abgelehnte GVFG-Förderung der barrierefreien Erschließung des Hausbahnsteigs am Haltepunkt Laudенbach festgehalten werden soll.

Die Erfolgsaussichten werden u.a. auf Basis des Prüfergebnisses beurteilt, inwiefern das EBA im Zuwendungsbescheid sowie im abschließenden Widerspruchsbescheid von dem ihm eingeräumten Ermessen in gesetzlich konformer Weise Gebrauch gemacht hat.

Die Kanzlei GREUS Rechtsanwälte äußern in einer vorläufigen Stellungnahme Bedenken an der Einschätzung des Eisenbahnbundesamtes (EBA). Entgegen der Auf-

fassung des EBA wird zur Abwägung hinsichtlich der Förderfähigkeit auf die tatsächliche Funktion der Unterführung und nicht auf deren Baulast abgehoben. Vor diesem Hintergrund wird die Unterführung am Haltepunkt Laudenbach nicht primär als "ortsteilverbindenden Weg" sondern überwiegend in seiner Funktion als Bahnsteiger-schließung angesehen.

Ergebnis:

Nach Auffassung der Kanzlei GREUS Rechtsanwälte bestehen erhebliche Anhaltspunkte dafür, dass das EBA mit Ablehnung der Zuwendungsfähigkeit des zweiten barrierefreien Zugangs am Hausbahnsteig fehlerhaft gehandelt hat.

Dieses Ergebnis kann sinngemäß nach Auffassung der Kanzlei GREUS Rechtsanwälte auch auf die Situation in Oftersheim übertragen werden.

Aktueller Sachstand Zuwendungsfähigkeit der barrierefreien Erschließung in Oftersheim

- 29.03.2017 Zuwendungsbescheid durch das EBA – Ablehnung der beiden Rampen als barrierefreie Erschließung
- 25.04.2017 Einspruch gegen den Zuwendungsbescheid durch DB Station & Service AG
- 14.06.2017 Stellungnahme zum gesamthaften barrierefreien Ausbau der S-Bahn Rhein-Neckar durch den VRN
- 30.06.2017 Antwort des EBA zur Stellungnahme des VRN „das EBA wird sich um eine gesamthafte Lösung bemühen“
- 15.11.2017 kleines Halbjahresgespräch mit dem EBA auch zum Thema barrierefreier Ausbau
- 19.03.2018 Einspruchsbegründung gegen den Zuwendungsbescheid durch DB Station & Service AG
- 26.04.2018 Widerspruchsbescheid des EBA „Zuwendungsbescheid bleibt unverändert“
- 17.05.2018 Gesprächsrunde im Landratsamt RNK über weitere Vorgehensweise

Die DB Station & Service AG hat mittlerweile fristgerecht Klage gegen den Widerspruchsbescheid des EBA beim Verwaltungsgericht in Köln eingereicht. Für die Klagebegründung wurde eine Frist von drei Monaten gewährt.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 19.06.2018

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 4.

Einrichtung eines Jugendplatzes - Standortbestimmung

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat bestätigt den in der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.04.2018 im Rahmen der Vorberatung gefassten Beschluss, für die Vorplanung zur Einrichtung eines Jugendplatzes die Fläche des Bolzplatzes entlang der Bahnlinie innerhalb des Baugebietes „Nord-West“ planerisch weiter untersuchen zu lassen.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Bereits seit einiger Zeit setzt sich der Oftersheimer Jugendgemeinderat (JGR), im Namen der Oftersheimer Jugendlichen, für die Schaffung eines für Jugendliche attraktiven Platzes ein.

Ziel ist es, den Jugendlichen ab 13 Jahren mit diesem Jugendplatz einen für sie attraktiv gestalteten und reizvollen Treffpunkt anbieten zu können.

Dieser Treffpunkt sollte nicht zu weit entlegen, sicher erreichbar, attraktiv gestaltet und das ganze Jahr über, auch in den Abendstunden, nutzbar sein.

Der Jugendgemeinderat stellt sich unter solch einem Platz eine kleinere Multifunktionsanlage (ca. 15 m x 20 m) vor. Diese Anlage soll u.a. die Möglichkeit bieten, dort Fußball, Basketball oder Volleyball spielen zu können. Ebenfalls sollte im Bedarfsfall, z.B. bei starker Verschmutzung oder Vandalismus, die Möglichkeit bestehen, den Platz vorübergehend abzuschließen.

Darüber hinaus wünschen sich die Jugendlichen einen geschützten Sitzplatz, wie ihn beispielsweise ein Pavillon mit Bänken und Tischen bieten könnte, eine anforderungsgerechte Beleuchtung und genügend Abfallbehälter.

In der näheren Vergangenheit wurden verschiedene mögliche Standorte für einen Jugendplatz durch den Jugendgemeinderat angeschaut und erörtert. Für ihn zeichnete sich dabei letztendlich die Fläche des Bolzplatzes entlang der Bahnlinie innerhalb des Baugebietes „Nord-West“ als sehr gut geeignet ab.

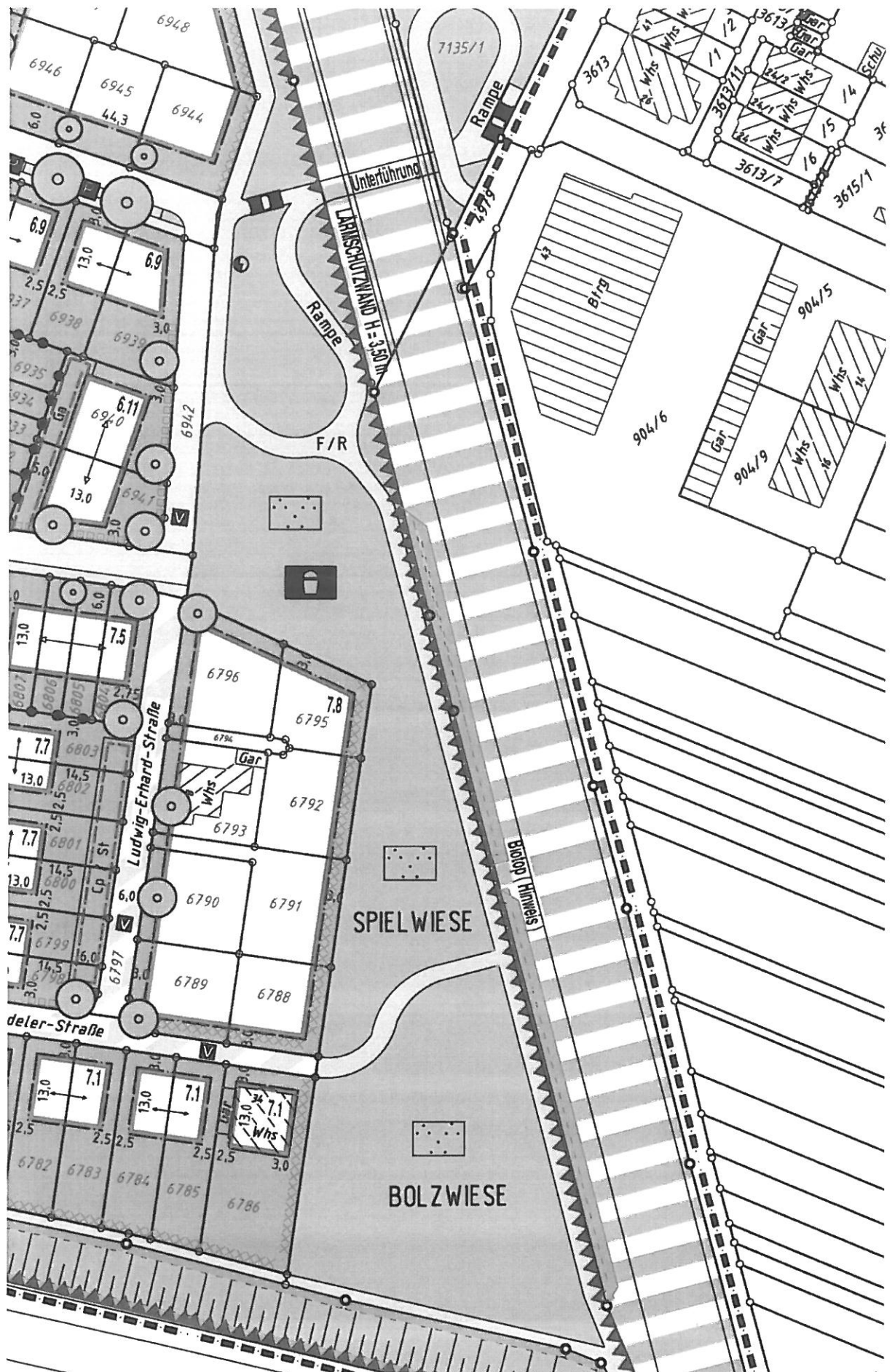
Der Jugendgemeinderat schätzt die relative Nähe zu dem benachbarten Wohngebiet „Nord-West“ und zur Ortsmitte. Ebenfalls ist der Platz seiner Ansicht nach gut erreichbar, eine entsprechende Beleuchtung der Zugangswege ist bereits vorhanden. Das Boule-Spielfeld soll erhalten bleiben und ist von dieser Planung unberührt.

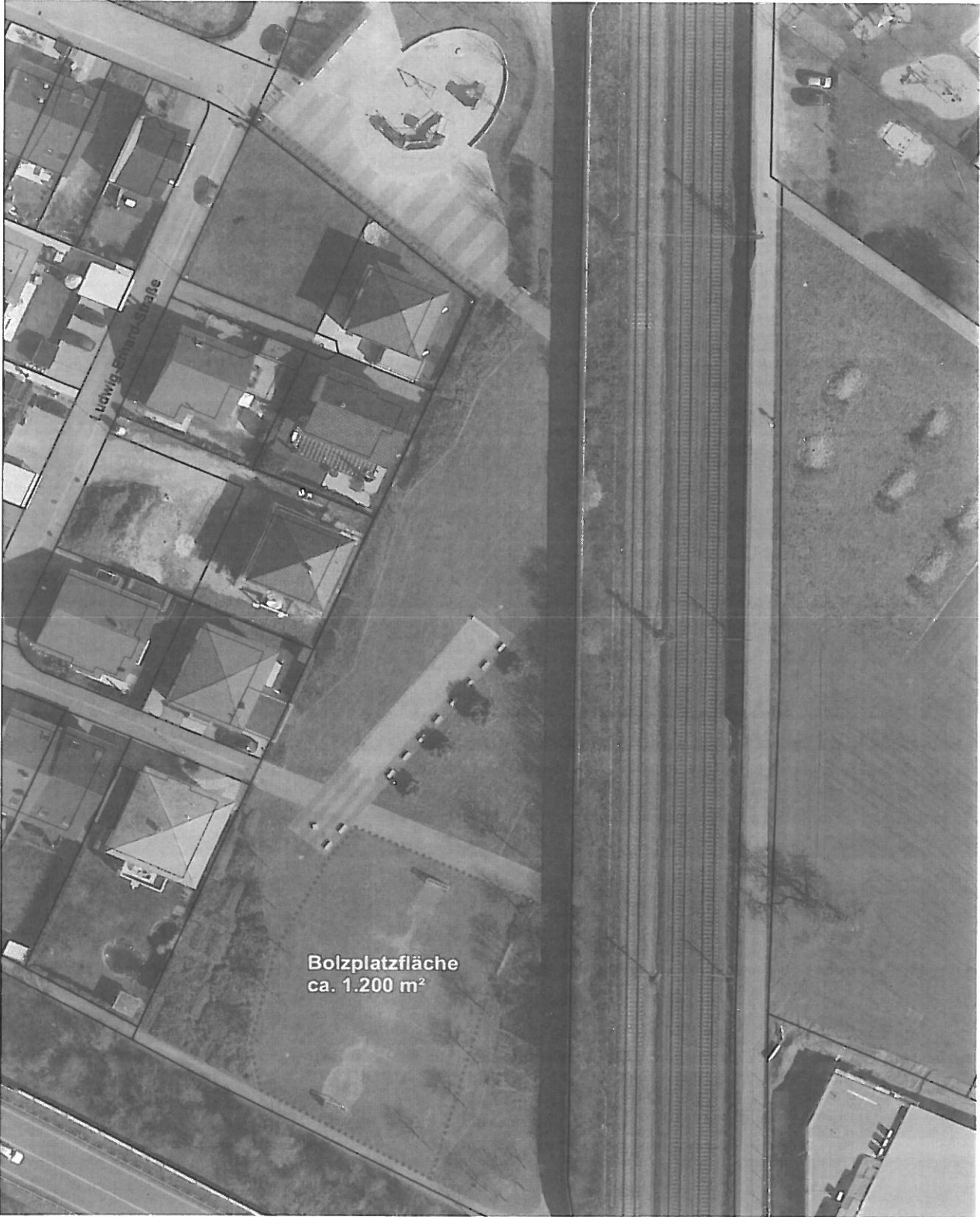
Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2018 haben zwei Vertreter des Jugendgemeinderats, JGR Julia Schleich und JGR Oliver Coen, dem Gemeinderat die bereits beschriebenen Überlegungen des Jugendvertretungsgremiums vorgestellt und die hier im Vergleich zu anderen Plätzen vorhandene außerordentlich gute Eignung bestätigt. Sie haben den Gemeinderat um Zustimmung zur Vorplanung zur Einrichtung eines Jugendplatzes gebeten.

Begründung:

Wie alle Altersgruppen haben auch Jugendliche das Bedürfnis, sich mit anderen zu treffen. Kinder treffen sich meist Zuhause, auf einem Spielplatz oder werden gemeinsam mit Freunden in ein entsprechendes, meist kostenpflichtiges Kinderspielfeld gefahren. Erwachsene haben selbst die Möglichkeit, mit Freunden wegzufahren oder diese zu sich nach Hause einzuladen. Jugendliche hingegen möchten jedoch nicht immer in der elterlichen Wohnung bleiben, sondern Freunde auch an „eigenen“ Plätzen treffen.

Der auf Antrag des Jugendgemeinderats im Rahmen der Vorberatung in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.04.2018 einstimmig gefasste Beschluss zur Vorplanung der Einrichtung eines Jugendplatzes auf der Fläche des Bolzplatzes entlang der Bahnlinie innerhalb des Baugebietes „Nord-West“ muss aus formalen Gründen in öffentlicher Sitzung bestätigt werden.





Bolzplatzfläche
ca. 1.200 m²

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 19.06.2018

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 5.

Anträge der Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen und von Gemeinderat Peter Pristl (FDP) auf finanzielle Unterstützung des ehrenamtlichen Projekts 'Kulturparkett Rhein-Neckar e.V.'

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt, dem Kulturparkett Rhein-Neckar e.V. entsprechend der Einwohnersystematik einen Betrag i.H.v. 1.000 € pro Jahr zur Verfügung zu stellen vorbehaltlich der Bereitschaft des Vereins, unter den gegebenen Rahmenbedingungen mit der Gemeinde Oftersheim eine Kooperation einzugehen.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Auf die Beratung in den Gemeinderatssitzungen vom 24.04.2018 (öff.) und 15.05.2018 (nö.) wird verwiesen.

Ausgehend von den Anträgen der Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen und von Gemeinderat Peter Pristl (FDP) auf finanzielle Unterstützung des ehrenamtlichen Projekts „Kulturparkett Rhein-Neckar e.V.“ (Grundsatzbeschluss vom 24.04.18) wurde die Verwaltung beauftragt, die Modalitäten mit der Geschäftsführung des „Kulturparketts Rhein-Neckar e.V.“ zu klären.

Nach jetzigem Stand müsste die Gemeinde Oftersheim im Falle einer Projektbeteiligung rund 6.000 € pro Jahr aufwenden zuzüglich der Kosten für die kostenlos zur Verfügung gestellten Karten für Veranstaltungen des kommunalen Kulturprogramms.

Der Aufwand in Mannheim lässt sich mit rund 30.000 € bei über 300.000 Einwohnern beziffern. Daran hat sich die Stadt Schwetzingen orientiert und beteiligt sich mit 2.000 € pro Jahr bezogen auf die Schwetzinger Einwohnerzahl (ca. 21.000 EW).

Im Rahmen der Vorberatung in der nö. GR-Sitzung vom 15.05.2018 hat sich das Ratsgremium dafür entschieden, dass im Falle einer Beteiligung eine analoge Systematik anhand der Einwohnerzahl zur Anwendung kommt und einen jährlichen Unterstützungsbetrag i.H.v. 1.000 € ins Auge gefasst. Dies natürlich unter dem Vorbehalt der Bereitschaft des Vereins, unter den gegebenen Rahmenbedingungen mit der Gemeinde Oftersheim eine Kooperation einzugehen.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 19.06.2018

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 6.

**Sanierung der Bauhofhalle: Dachdeckerarbeiten
- Auftragsvergabe -**

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Aufgrund des Submissionsergebnisses der öffentlichen Ausschreibung vom 24.05.2018 für die Dachdeckerarbeiten zur Sanierung und Erneuerung der Bauhofhalle wird der Auftrag in Höhe von

**73.316,20 € an die Dach- und Wandsysteme GmbH
aus 77839 Lichtenau/Baden vergeben.**

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Die Leistungen für die Gerüstbau-, Abbruch und Dachdeckerarbeiten für die Sanierung der Bauhofhalle wurden öffentlich ausgeschrieben. Rechtzeitig zum Submissionstermin wurden 2 Angebote eingereicht. Ein Angebot musste aufgrund von Unvollständigkeit ausgeschlossen werden.

Die Firma Dach- und Wandsysteme GmbH aus 77839 Lichtenau/Baden ist nach rechnerischer Prüfung preisgünstigster Bieter. Alle Positionen wurden gemäß den ausgeschriebenen Positionen des Leistungsverzeichnisses angeboten. Die auftragsbezogene Überprüfung der hinterlegten Erklärungen und Nachweise ergab, dass der Bieter geeignet ist. Die Firma ist der Bauverwaltung aus bereits erfolgreich durchgeführten Projekten bekannt. Das Angebot ist somit als das wirtschaftlichste zu betrachten.

Im Haushaltplan 2018 stehen Gesamtmittel in Höhe von 110 T € für Sanierungsmaßnahmen des Bauhofes 2018 zur Verfügung.

Es wird empfohlen, den Auftrag für die ausgeschriebene Leistung an die Firma Dach- und Wandsysteme GmbH zu vergeben.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 19.06.2018

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 7.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der nachstehend genannten Spenden:

Nr.	Datum	Betrag	Spender	Zuwendungszweck
1.	05.06.2018	1.000,00 €	Auto Ullrich GmbH, Schwetzingen	Spende für Juni-Veranstaltung "Musik im Park"
2.	06.06.2018	1.000,00 €	Artemis GmbH, Oftersheim	Spende für Mai-Veranstaltung "Musik im Park"

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.06.2006 die Änderung des Spendenrechts zur Kenntnis genommen und dem Erlass der gemeindlichen Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugestimmt. Demnach dürfen nunmehr sämtliche Spenden vom Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats angenommen werden.

Die im Beschlussvorschlag genannten Spenden wurden geleistet.